

**Christoph Ehricht**

ORCID 0000-0002-1560-0047

## **Etsi Deus non daretur. Hugo Grotius (1583–1645) und der Krieg. Neue Forschungen über den Begründer des modernen Völkerrechts und Wegbereiter der europäischen Aufklärung<sup>1</sup>**

**Summary:** Etsi Deus non daretur. Hugo Grotius (1583-1645) and the War. New Research on the Founder of Modern International Law and Pioneer of the European Enlightenment

Hugo Grotius, one of the founders of the modern international law, exercised considerable influence on the peace process in the last years of the 30-years' war. He also played important role in the European history of enlightenment and secularisation. Recently, a wide variety of new publications have appeared presenting life and work of Hugo Grotius. In recent years his intellectual legacy may provide inspiration for a new understanding of religion and spirit of tolerance. The article is a part of a wide debate regarding this illustrious person of the 17th century. A short comment is given on the reception of Grotius work in the Russian tradition.

**Keywords:** Hugo Grotius, Netherlands in 16<sup>th</sup>/17<sup>th</sup> century, Arminianism, Reformed Theology, Secularisation, Enlightenment, 30-years' War, International Law, Natural Law, Dietrich Bonhoeffer

**Streszczenie:** Etsi Deus non daretur. Hugo Grotius (1583-1645) a wojna. Nowe badania na temat twórcy nowożytnego prawa międzynarodowego i pioniera europejskiego Oświecenia.

Artykuł omawia poglądy społeczno-polityczne Hugo Grotiusa, jednego z twórców idei nowożytnego rozumienia prawa międzynarodowego. Jego poglądy miały również szczególne oddziaływanie na procesy pokojowe w okresie wojnie trzydziestoletniej. Grotius wywarł również duży wpływ na oświecenie i procesy sekularyzacyjne w Europie. W ostatnich latach mamy do czynienia z ogromną liczbą publikacji na jego temat. Współcześnie, jego poglądy mogą posłużyć jako inspiracja do rozumienia religii oraz ducha tolerancji. Artykuł odnosi się do bieżącej debaty na temat tej wybitnej postaci XVII wieku, w tym do debaty jaka ma miejsce w tradycji rosyjskiej.

---

<sup>1</sup>Überarbeitete Fassung des Vortrags auf der Internationalen Konferenz „1618“ am 30.10.2018 in Sankt Petersburg, Russland.

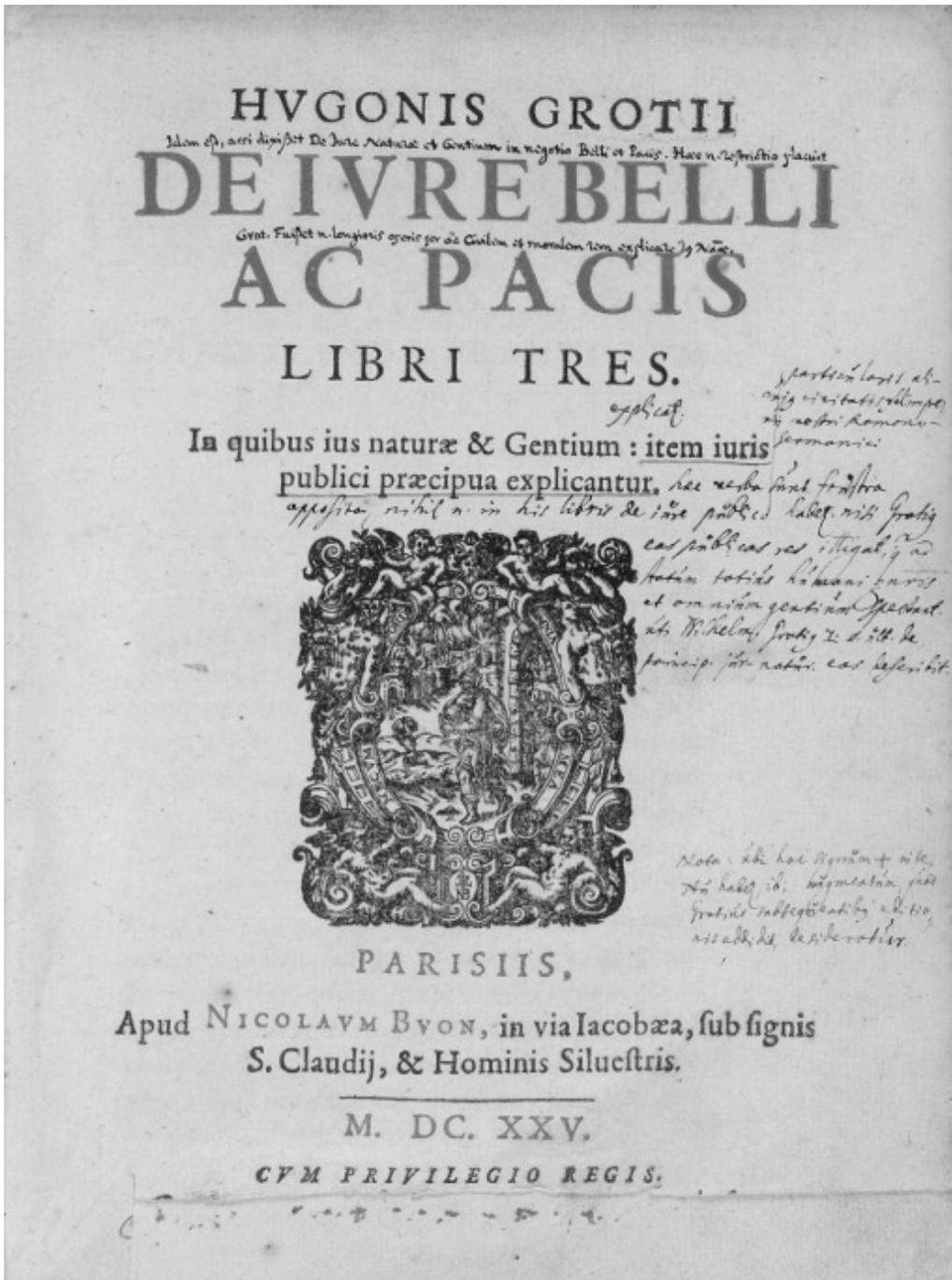
**Słowa kluczowe:** Hugo Grotius, Holandia XVI-XVII wieku, arminianizm, teologia reformowana, sekularyzacja, oświecenie, wojna trzydziestoletnia, prawo międzynarodowe, prawo naturalne, Dietrich Bonhoeffer

### **Vorbemerkung**

Vor einigen Wochen berichtete der Landesrabbiner aus Schleswig-Holstein, wie er einer Gemeinde einen jungen Rabbiner präsentiert hat. Nach der Vorstellung sagte der Gemeindevorsitzende zu dem Kandidaten: Wir freuen uns auf Ihren Dienst. Sie können über alles predigen, aber bitte nicht über Politik – und nicht über Religion. Für einen Theologen ist es natürlich bitter, so etwas zu hören. Aber es spiegelt ein verbreitetes Misstrauen angesichts von religiös begründetem Fanatismus und Extremismus wider. Nach dem 11. September 2001 haben in Berlin sehr viele Eltern ihre Kinder vom Religionsunterricht abgemeldet. Sie wollten nicht, dass ihre Kinder mit gefährlichem Gedankengut in Berührung kommen. Die Entwicklung nach „nine eleven“ hat wenig dazu beigetragen, diese Sorgen für unbegründet zu halten.

Ich spreche diese Problematik an, weil Religion und Politik die beiden Brennpunkte der Lebensellipse von Hugo Grotius gewesen sind - und weil wir von ihm lernen können, wie die Beziehung von Religion und Politik in schwierigen Zeiten so gestaltet werden kann, dass es dem Leben dient und nicht unkontrollierbarer tödlicher Gewalt. Vielleicht aber hat er ja auch gelegentlich gestöhnt über religiös begründeten Fanatismus und dessen seine politischen Folgen. Diese Vermutung ist natürlich spekulativ, aber da ich mich unserem Thema als Theologe und nicht als Historiker zuwende, mag eine Spekulation erlaubt sein.

Jedenfalls hat das Lebenswerk des niederländischen Dichters, Juristen, Theologen und Staatsmannes Hugo de Groot – 123 Publikationen in über 1300 Ausgaben und über 350 Arbeiten über ihn allein im 17. Jahrhundert! - unmittelbar Einfluss genommen auf das Denken und Handeln seiner Zeitgenossen und inspiriert bis in unsere Zeit. Bestes Beispiel dafür ist der deutsche Theologe Dietrich Bonhoeffer, der in seinen Briefen aus dem Nazi-Gefängnis in Berlin eine religionslose Zeit heraufkommen sah und versuchte, über die Wahrheit Gottes im Sinne von Grotius zu reden „etsi Deus non daretur“, als ob es Gott nicht gäbe. Wir werden allerdings gleich sehen, dass Grotius es durchaus etwas anders gemeint und gesagt hat.



Hugo Grotius, *De Iure Belli ac Pacis*, Paris 1625

### Neue Literatur über Hugo Grotius

Das aktuellste Standardwerk über Grotius, dem ich in den folgenden „Streifzügen“ weitgehend folgen werde, stammt von dem niederländischen Historiker Henk J.M. Nellen.<sup>2</sup> Speziell mit Grotius' Bedeutung im Dreißigjährigen Krieg hat sich Edgar Müller beschäftigt.<sup>3</sup> Florian Mühlegger stellt in seiner Monographie ausführlich die theologischen Grundlagen des Denkens von Grotius dar.<sup>4</sup> Dem Zusammenhang zwischen Theologie und Rechtsdenken im Werk des Niederländers widmet sich schließlich Christian A. Stumpf in seiner Dissertation aus dem Jahr 2005.<sup>5</sup>

Besonders erforscht werden muss wohl noch die Geschichte der Grotius-Rezeption in Russland. Hier können nur wenige Hinweise gegeben werden. Grotius' Bedeutung für die internationale Rechtsentwicklung und ihren Einfluss auf Russland stellt Ekaterina Mouliarova in ihrer Regensburger Dissertation von 2006 dar und verweist dabei besonders auf das Interesse an Grotius als Vorläufer von Samuel Pufendorf.<sup>6</sup> Dass Pufendorf besonders für Peter I. ein prägender Denker war und zur Zeit des Imperators zu dessen besserem Verständnis auch eine Übersetzung von *De iure belli ac pacis* ins Russische veranlasst worden war, berichtet bereits Adolf Stender – Petersen (1893 – 1963), der aus Petersburg stammte, Absolvent der dortigen St. Petrischule und Student der Petersburger Universität war, ehe er in die dänische Heimat seines Vaters zog und zum bedeutenden dänischen Historiker und Sprachwissenschaftler wurde.<sup>7</sup> Zur Einordnung der Grotius-Rezeption in den Rahmen des theologischen Gesprächs zwischen dem protestantischen Westen und der

---

<sup>2</sup> Henk J.M. Nellen, *Hugo Grotius. A lifelong struggle for Peace in Church and State*, Leiden / Boston 2015.

<sup>3</sup> Edgar Müller, *Hugo Grotius und der Dreißigjährige Krieg. Zur frühen Rezeption von De iure belli ac pacis*, „Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis“ 77 (2009), S. 499 – 539.

<sup>4</sup> Florian Mühlegger, *Hugo Grotius. Ein christlicher Humanist in politischer Verantwortung*, Berlin / New York 2007.

<sup>5</sup> Christian A. Stumpf, *The Grotian theology of international law. Hugo Grotius and the moral foundations of international relations*, Berlin 2006.

<sup>6</sup> Ekaterina Mouliarova, *Integration und Wandel des Souveränitätsbegriffes in der russischen Doktrin. Diss.iur.*, Regensburg 2006.

<sup>7</sup> Adolf Stender–Petersen, *Geschichte der russischen Literatur*, Übersetzt von Wilhelm Krämer, München 1957.

russischen Orthodoxie sei schließlich auf die sehr instruktive und exemplarische Erlanger Dissertation von Jennifer Wasmuth verwiesen<sup>8</sup>.

### **Streifzüge in Leben und Werk des Hugo Grotius**

Ehe ich mich seinen für unsere Beschäftigung mit dem 30-jährigen Krieg besonders relevanten beiden Hauptwerken von Grotius *Mare liberum* und *De iure belli ac pacis* zuwende und den neueren Forschungen dazu, will ich kurz einige seiner Lebensstationen in Erinnerung rufen, die zum Verständnis seines Wirkens entscheidend sind.

Geboren am 10.4.1583 in Delft in einer prominenten calvinistischen Familie, studierte Grotius bereits mit 12 Jahren an der Akademie in Leiden Literatur, Philosophie und Jurisprudenz und wurde bald berühmt als lateinischer Dichter. 1597 verließ er die Akademie und wurde 1598 mit großer Ehre in Paris am Hof Henri IV. empfangen, woher Johan van Oldenbarnevelt (1547–1619) gefolgt war, dem eigentlichen Gründer der niederländischen Republik. In Orleans wurde er zum Doktor der Rechte promoviert und ließ sich im Haag als Anwalt nieder. Die Staaten gaben ihm den Auftrag, die Geschichte der niederländischen Republik seit dem Aufstand gegen Spanien zu schreiben, die *Annales et historiae de rebus Belgicis*. Sie erschienen erst nach seinem Tod. Am Rande will ich darauf hinweisen, dass Friedrich Schiller sich in seiner außerordentlich lesenswerten *Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande* von 1788 immer wieder auf die Arbeit von Grotius bezieht. Die Lektüre von Schillers Werk verdeutlicht übrigens sehr eindrücklich, wie sehr das, was wir als „30jährigen Krieg“ bezeichnen eingebunden ist in die Wirren und Konflikte, die lange vor 1618 begannen und leider auch nach 1648 nicht wirklich beendet waren. Es bestätigt sich wohl die zuletzt von Johannes Burkhardt vertretene Deutung des 30jährigen Krieges nicht als Religions- oder Konfessionskrieg, sondern als Teil der kriegerischen Geburtswehen der europäischen Nationalstaaten.<sup>9</sup> Dass Grotius als einer der ersten Denker hier die Notwendigkeit sah, dem Prozess der nationalstaatlichen Entwicklung einen völkerrechtlichen Rahmen zu geben, verdient besondere Würdigung und bestätigt zugleich Burkhardts Deutung des Krieges.

---

<sup>8</sup> Jennifer Wasmuth, *Der Protestantismus und die russische Theologie. Zur Rezeption und Kritik des Protestantismus in den Zeitschriften der Geistlichen Akademien an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert*, Göttingen 2007.

<sup>9</sup> Johannes Burkhardt, *Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart 2018.



*Hugo Grotius und die Bücherkiste*, Illustration von G. Sibelius, 1771, [https://steiner.wiki/Hugo\\_Grotius](https://steiner.wiki/Hugo_Grotius)



Porträt Hugo Grotius, Strichätzung, spates 17-Jh., anonymus, National Portrait Gallery London,  
<https://www.npg.org.uk/collections/search/person/mp69429/huigh-de-groot-hugo-grotius>

---

1613 wird Grotius zum Pensionaris (Stadtrat) in der Nachfolge von Oldenbarnevelt in Rotterdam ernannt und bald in die kirchenpolitischen Streitigkeiten verwickelt, die die junge *Republik der Sieben Vereinigten Niederlande* in den folgenden Jahren erschütterten und die ich hier im einzelnen nicht darstellen kann. Mit Oldenbarnevelt versuchte er die streitenden Parteien zu vereinen und im Geist von Jacob Arminius (1560–1609) unter Zurückstellung dogmatischer Lehrmeinungen und Lehrunterschiede vor allem zum Herzstück des Calvinismus, zur Prädestinationslehre, die Spaltung der Kirche zu vermeiden. Die Anhänger von Arminius versammelten sich als „Remonstranten“ und bilden bis heute eine sehr kleine Freikirche in der Reformierten Kirche in den Niederlanden und in Norddeutschland, in der Heimat des eingangs erwähnten Landesrabbiners.<sup>10</sup>

Die Gegner dieser Position, die Kontra-Remonstranten, gewannen im Umbruch von 1618 die Oberhand, Oldenbarnevelt wurde hingerichtet, Grotius in die Gefangenschaft in das Schloss Loevestein in Geldern geführt. Von dort befreite ihn seine Frau Maria von Reigersbergh am 22. März 1621, indem sie ihn in einer Bücherkiste verstecken ließ. Grotius ging für 10 Jahre ins Exil nach Paris. 1632 erreichte ihn in Hamburg die Anfrage Gustav Adolfs, ob er in schwedische Dienste treten wolle. Es heißt, dass der Schwedenkönig Bücher von Grotius in seinem Marschgepäck mit sich führte und ihn in hohem Maß verehrte.<sup>11</sup> Nach dem Tod des Königs nahm sich Kanzler Axel Oxenstierna seiner an und ernannte ihn zum Botschafter Schwedens in Paris. Das Wirken von Grotius in diesem Amt wird unterschiedlich beurteilt, zumindest im Hintergrund aber hat er wohl entscheidend zum Friedensschluss zwischen Schweden und Frankreich beigetragen. Nach 10 Jahren bat Grotius um seine Abberufung und begab sich dazu nach Stockholm, wo er von Königin Christine ehrenvoll empfangen wurde. Auf der Rückreise erlitt er vor Lübeck Schiffbruch und kam schwer krank in Rostock an, wo er am 28. August 1645 starb.

Aus der Fülle der Werke von Grotius sollen hier die beiden betrachtet werden, die von Bedeutung für das Kriegsgeschehen in Europa wurden.

---

<sup>10</sup> Die turbulenten und theologiegeschichtlich nachdenkenswertesten Ereignisse werden erstmals in der immer noch lesenswerten *Kurzen Geschichte der Remonstranten* von Jakob Regenboog (Lemgo 1781) anschaulich und differenziert dargestellt!

<sup>11</sup> Edgar Müller führt in seiner oben genannten Untersuchung dafür zahlreiche Belege an.

Als Grotius gerade 21 Jahre alt war, erhielt er von der Niederländischen Ostindienkompagnie den Auftrag, ein Rechtsgutachten über den Handelsverkehr auf dem Meer zu schreiben. Er verfasste dazu 1604/05 das Werk *De iure praedae*, das erst 1868 veröffentlicht wurde. Ein Kapitel daraus veröffentlichte Grotius 1609 anonym unter dem Titel *Mare liberum* mit dem Kerngedanken: Die Meere sind gemeinsames Eigentum aller Völker. Kein Papst kann Portugiesen oder Spaniern Hoheitsrechte auf ihnen übertragen. Ein Grundsatz, der bis heute das internationale Seerecht bestimmt. Das Buch wurde umgehend vom Vatikan indiziert.



*Allegorie auf Hugo Grotius und den Westfälischen Frieden, um 1648/80, Umkreis des Gerard Ter Borch, Münster, Stadtmuseum, <https://www.akg-images.de/archive/Allegorie-auf-Hugo-Grotius-und-den-Westfalischen-Frieden-2UMDHURGEELL.html>*

Während seiner Gefangenschaft und danach im Pariser Exil arbeitete Grotius an seiner Schrift *De iure belli ac pacis*, die erstmals 1625 in Paris veröffentlicht wurde. Edgar Müller hat in einer Abhandlung „*Hugo Grotius und der Dreißigjährige Krieg. Zur frühen Rezeption von De iure belli ac pacis* (Leiden 2009) nachgewiesen, dass dieses Werk im schwedischen Kronrat diskutiert wurde, als die Frage eines Eingreifens in den Krieg dort entschieden werden musste. Auch bei den Verhandlungen in Münster spielte es eine bedeutende Rolle. Das Buch knüpft an Überlegungen der Kirchenväter zum gerechten Krieg an und übernimmt einige dogmatische Grundsätze der Spätscholastik zur Begründung eines Naturrechts, vor allem Werke der Spanier Francisco de Vitoria und Francisco Suarez. Schon 1627 wurde auch dieses Buch von der römischen Kurie auf den Index gesetzt.

Grotius holt in seinem Buch weit aus, philosophiert über die Grundlegung des Rechts in der menschlichen Natur durch das Streben nach Geselligkeit und Nützlichkeit und äußert sich zu vielen Fragen, von denen ich nur einige nennen kann: die unbedingte Gültigkeit von Verträgen, die Erfordernis einer formellen Kriegserklärung, das auch im Krieg gültige Gebot diplomatischer Konfliktlösung, aber auch ein Widerstandsrecht gegen unrechtmäßig herbeigeführte Kriege, das Mandat der weltlichen Obrigkeit in religiöse Streitigkeiten einzugreifen, das von ihm wohl aus leidvoller Erfahrung mit zänkischen Theologen, allerdings mit Einschränkungen bejaht wird. Auch über Kompensationen und Entschädigungszahlungen gibt Grotius Ratschläge, die später bei den Verhandlungen in Münster eine wichtige Rolle spielen werden. Zentrales Anliegen ist ihm die Feststellung: „Der Satz *inter arma silent leges* gilt nur von den Zivilgesetzen, die ausdrücklich für den Frieden bestimmt und ihm eigentümlich sind, nicht für die ewigen, für alle Zeiten gültigen Gesetze.“

In den Prolegomena zu *De iure belli ac pacis* steht nun der Satz, dessen verkürzte Form für Bonhoeffer inspirierend wurde und den ich so als Titel meines Vortrags gewählt habe, weil er wirkungs- und ideengeschichtlich das Programm der europäischen Aufklärung vorwegnahm in ihrem Bemühen um „Befreiung aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit“, ihrem Eintreten für Toleranz und für Freiräume der wissenschaftlichen Erkenntnis und einer rationalen Weltgestaltung mit allem Licht und allem Schatten! Grotius hat sich differenzierter geäußert:

„Et haec quidem iam diximus, locum aliquem haberent etiamsi daremus, quod sine scelere darit nequit, non esse Deum aut non curari ab eo negotia humana.“<sup>12</sup>

Das Bemühen, in theologischer Verantwortung das Verhältnis von Politik und Religion so zu bestimmen, dass es dem Willen Gottes entspricht, dem Frieden dient und sich nicht in Fanatismus und irrationale Gewalt verirrt, prägt das Lebenswerk von Hugo Grotius. Darauf weisen die Arbeiten von Florian Mühlegger und Chr. A. Stumpf überzeugend hin.

Es wird überliefert, dass der lutherische Geistliche aus der pommerschen Familie Quistorp, der Grotius an seinem Sterbebett in Rostock begleitete, in

---

<sup>12</sup> „Was wir gesagt haben, würde ein gewisses Maß an Gültigkeit haben, auch wenn wir das zugeben sollten, was ohne die äußerste Bosheit nicht zugestanden werden, dass es keinen Gott gibt oder dass die Angelegenheiten der Menschen für ihn keine Rolle spielten.“ (Grotius, *De iure...*, Prolegomena 11).

der Sprache seiner Zeit bezeugte: Er starb als reuiger Sünder im Glauben an seinen Erlöser.<sup>13</sup>

### Zusammenfassung

Grotius führt die in der Spätscholastik entfaltete Lehre über das Naturrecht fort und schafft die denkerische Voraussetzung für deren innerweltliche, säkularisierte Anwendung. Er begründet das Naturrecht in den Eigenschaften der menschlichen Natur: dem Streben nach Selbsterhaltung und nach Geselligkeit: „Der Schöpfer der Natur wollte, dass wir als Einzelne schwach seien und zum rechten Leben vieles bedürfen, damit wir desto mehr zur Pflege der Geselligkeit angetrieben werden.“<sup>14</sup>

Grotius war der Überzeugung, dass die göttlichen Gesetze der Vernunft entsprechen, dem Leben und dem Frieden dienen und sich durchsetzen werden – „etsi Deus non daretur“! In dieser Überzeugung schreibt er zeitgleich mit *De iure belli ac pacis* im Gefängnis und im Exil sein Buch *De veritate religionis Christianae*, in dem er darlegt, wie ein auf das Zeugnis der Bibel gegründeter Glaube zu Mäßigung und Toleranz führen und dogmatische Engstirnigkeit, aber auch jede Form gewaltsamer Missionierung überwinden kann.

Hier ist die bleibende Bedeutung des Werkes von Hugo Grotius begründet. Als Dietrich Bonhoeffer sich in seinen letzten Lebensmonaten auf Grotius berief, war das für ihn eng verbunden mit seiner Vermutung, dass wir einer religionslosen Zeit entgegengehen.<sup>15</sup> Diese Vermutung hat sich nicht bestätigt. Im Gegenteil ist die Gegenwart eher geprägt von einer Renaissance des Religiösen – leider jedoch oft im Gewand von Fundamentalismus und Radikalität, was zu den eingangs beschriebenen Sorgen führen muss und Hugo Grotius um so wichtiger werden lässt.

Wie groß Grotius` Bedeutung für ein friedliches Ende des dreißigjährigen Krieges von seinen Zeitgenossen eingeschätzt wurde, zeigt ein interessantes, kompositorische Motive seines Lehrers aufnehmendes, allegorisches Bild eines Schülers von Gerard ter Borch über den spanisch-niederländischen Friedensschluss von Münster 1648, auf dem der Leichnam von Hugo Grotius wie ein

---

<sup>13</sup> So bei: H.C. Rogge, Artikel: *Grotius*, in: *Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*, 3. Auflage, Leipzig 1899, Band 7, S. 201.

<sup>14</sup> *De iure... Prolegomena* 16.

<sup>15</sup> Vgl. dazu: Bonhoeffers Aufzeichnungen aus der Haft in: D. Bonhoeffer, *Christus für uns heute. Ein Auswahl*, 1971, hier besonders S. 355 ff.

Geist zu Füßen der handelnden Personen ruht. Möge dieser Geist auch unter den heutigen Bedingungen lebendig bleiben.

### Quellen

Grotius Hugo, *De iure Belli ac Pacis*, Paris 1625.

### Literatur

1. Bonhoeffer Dietrich, *Christus für uns heute. Eine Auswahl*, Berlin 1971.
2. Burkhardt Johannes, *Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart 2018
3. Mouliarova Ekaterina, *Integration und Wandel des Souveränitätsbegriffes in der russischen Doktrin. Diss.iur.*, Regensburg 2006.
4. Mühlegger Florian, *Hugo Grotius. Ein christlicher Humanist in politischer Verantwortung*, Berlin / New York 2007.
5. Müller Edgar, *Hugo Grotius und der Dreißigjährige Krieg. Zur frühen Rezeption von De jure belli ac pacis*, „Tijdschrift voor Rechtsgeschiedenis“ 77 (2009), S. 499 – 539.
6. Nellen Henk J.M., *Hugo Grotius. A lifelong struggle for Peace in Church and State*, Leiden / Boston 2015.
7. Rogge H.C., Artikel: *Grotius*, in: *Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche*, 3. Auflage, Leipzig 1899, Band 7.
8. Stender–Petersen Adolf, *Geschichte der russischen Literatur*, Übersetzt von Wilhelm Krämer, München 1957.
9. Stumpf Christian A., *The Grotian theology of international law. Hugo Grotius and the moral foundations of international relations*, Berlin 2006.
10. Wasmuth Jennifer, *Der Protestantismus und die russische Theologie. Zur Rezeption und Kritik des Protestantismus in den Zeitschriften der Geistlichen Akademien an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert*, Göttingen 2007.

**ks. Christoph Ehrlich** – (1950), duchowny Kościoła ewangelickiego w Niemczech, em. nadradca kościelny w Ewangelickim Kościele Północnych Niemiec (Nordkirche), dr teologii ewangelickiej w zakresie historii Kościoła, członek *Arbeitsgemeinschaft für pommersche Kirchengeschichte e.V.*, badacz dziedzictwa Jana Bugenhagena, ekumenista. W roku 2014 uhonorowany przez Diakonię Polską KEA w RP nagrodą specjalną.